



Kleine Anfrage Antwort

KA/587/XXI

Fragesteller:	Eingang:	27.11.2025
Hagen, Robert	Weitergabe:	02.12.2025
Fraktion der SPD	Fälligkeit:	06.01.2026
Antwort von:	Beantwortet:	02.02.2026
BA/Ord	Erledigt:	02.02.2026

Durchsetzung der Sauberkeit im öffentlichen Raum in Neukölln II

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Über wie viele besetzte Stellen verfügt der Bezirk jeweils im Innen- und Außendienst zur Kontrolle der öffentlichen Sauberkeit / Sanktionierung der Vermüllung?
2. Wie hat sich die Zahl der besetzten Stellen im Zeitverlauf der letzten 15 Jahre verändert?
3. Welche Priorisierungen bestehen für Sauberkeitsschwerpunkte im Bezirk (z. B. Hotspot-Routen, Brennpunktaktionen)?
4. Welche Kontrollkonzepte bestehen für Sauberkeitsschwerpunkte im Bezirk (z. B. Hotspot-Routen, Brennpunktaktionen)?
5. Wie wird die Wirksamkeit der Kontrollkonzepte bewertet?
6. Wie viele Meldungen zu Müll gehen beim BA ein (bspw. über 115, Ordnungsamt-App, Kontakte der Bürger*innen, BSR)?
7. Wie schnell werden diese quantitativ abgearbeitet?
8. Was sind die nach Einschätzung des BA die effektivsten Maßnahmen in eigener Verantwortung zur Reduzierung der Belastung mit Müll im öffentlichen Raum?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hagen,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Thema Sauberkeit im öffentlichen Raum ist Teilaufgaben mehrerer Fachbereiche des Ordnungsamtes. So liegen Kontrollen, Ermittlung von Verursachern, Maßnahmen der Gefahrenabwehr sowie Feststellung und Dokumentation illegaler Müllablagerungen in der Zuständigkeit des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD). Die Kolleginnen und Kollegen der Zentralen Verfahrensbearbeitung (ZVB) sind für die Sanktionierung ermittelter Täter zuständig, die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) bildet die Schnittstelle zur Berliner Stadtreinigung und anderen für die Reinigung bzw. Entsorgung verantwortlichen Stellen, d.h. von dort werden sämtliche Meldungen zielgerichtet weitergeleitet.

Da das Thema Stadtsauberkeit für die Kolleginnen und Kollegen der genannten Fachbereiche jeweils eine von vielen Aufgaben darstellt, lassen sich valide Aussagen zur Stellenbesetzungsquote nur bedingt treffen.

Am Beispiel des AOD (einschließlich Fachbereichsleitung und Leitstelle) lag die Stellenbesetzungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2026 bei 86,5 %, wobei im Rahmen eines kürzlich abgeschlossenen Stellenbesetzungsverfahrens 6 neue Kolleginnen und Kollegen ausgewählt worden sind. Sobald diese in den nächsten Wochen den Dienst angetreten haben, erhöhte sich die Besetzungsquote auf 96,6 %.

Deutlich schwieriger gestaltet sich die Besetzung befristeter Beschäftigungspositionen, die aus der Zielvereinbarung 4 (Sauberkeit und Ordnung) sowie dem Sicherheitsgipfel (M 17) zur Verfügung gestellt wurden. Von den insgesamt vier, ursprünglich bis 31. Dezember 2025 befristeten Stellen, konnte lediglich eine besetzt werden. Geeigneten Bewerbern standen stets unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten in einem der Berliner Ordnungsämter in Aussicht, so dass sich diese nachvollziehbarerweise gegen einen befristeten Vertrag entschieden haben.

Zu 2.:

Hierzu liegen keine validen Daten vor. Grundsätzlich ist anzumerken, dass in den Außendienststellen der Berliner Ordnungsämter stets eine hohe Personalfuktuation vorherrscht, so dass es trotz regelmäßiger Stellenbesetzungsverfahren kaum gelingt, jemals sämtliche Stellen gleichzeitig besetzt zu haben.

Zu 3.:

Örtliche und thematische Schwerpunkte werden stets anhand langfristiger Erfahrungen sowie unter Berücksichtigung gegenwärtiger Erkenntnisse festgelegt. Regelmäßig werden besonders betroffenen Bereiche gezielt und/oder verstärkt kontrolliert.

Zu 4.:

Das Ordnungsamt Neukölln hat bereits vor einigen Jahren als erstes Berliner Ordnungsamt die sogenannte „SoKo Müll“ ins Leben gerufen (Spezialisierung einzelner Dienstkräfte), um insbesondere die Aufdeckung der Taten sowie die gerichtsfeste Identifizierung der Täterinnen und Täter voranzutreiben und diese in der Folge zur Rechenschaft zu ziehen.

Dieses Modell hat sich in Neukölln sehr etabliert und wird inzwischen landesweit nachgeahmt. Ein Mitglied der Neuköllner SoKo Müll gibt dafür sein Erfahrungswissen an Kolleginnen und Kollegen anderer Ordnungsämter weiter, indem er als einziger Dozent diesbezügliche Seminare an der Verwaltungsakademie Berlin abhält.

Zu 5.:

Im Rahmen der dem Ordnungsamt zur Verfügung stehenden Ressourcen bewertet das Bezirksamt das Vorgehen als erfolgreich.

Es ist jedoch deutlich anzumerken, dass es sich um ein vielschichtiges gesellschaftliches Problem handelt, das durch ordnungsbehördliche Maßnahmen allein nicht in den Griff zu bekommen ist.

Zu 6.:

Im Jahr 2025 hat das Ordnungsamt 23.934 Anliegen zum Thema Müll bearbeitet.

Zu 7.:

Sämtliche im Jahr 2025 eingegangene Meldung zu „Müll“ im öffentlichen Raum wurden durch das Ordnungsamt innerhalb des landesweit einheitlichen Serviceversprechens von höchstens 72 Stunden bearbeitet und an die zuständigen Stellen vermittelt, meist sogar deutlich schneller.

Zu 8.:

Eine wesentliche Rolle spielt die Identifizierung von Tätern und deren Sanktionierung.

Auch eine zügige Weiterleitung von Erkenntnissen über Handlungsbedarfe, insbesondere in Richtung der BSR, ist wichtig, um Müllablagerungen schnellstmöglich beseitigen zu lassen. Es wird allgemein angenommen, dass dort wo bereits Müll liegt, die Hemmschwelle weiteren Müll abzulegen erheblich sinkt und umgekehrt.

Gerrit Kringel
Bezirksstadtrat